

**markt
lücke**

www.markt-luecke.ch

Konzept **Förderprogramm**

Inhaltsverzeichnis

1 Die Förderarbeitsplätze der Marktlücke	3
2 Die Zielgruppe.....	3
3 Ziel des Förderarbeitsplatzes.....	3
4 Die Phasen des Förderarbeitsplatzes	3
5 Prozessablauf.....	5
5.1 Phase 1, soziale Integration.....	5
5.2 Phase 2, soziale und berufliche Integration	6
5.3 Phase 3, berufliche Integration.....	6
5.4 Phase 4, Nachbegleitung	7
6 Das Förderangebot in der <i>Marktlücke</i>	8
6.1 Individuelle Beratung und Begleitung – siehe Konzept «Beratung»	8
6.2 Bewerbungcoaching – siehe Modul «Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung»	9
6.3 Allgemeine Deutschförderung / Deutsch am Arbeitsplatz – siehe Konzept «Sprachförderung»	10
6.4 Gesundheitsförderung	11
6.5 Fachspezifische Schulungen, agogische Förderung – siehe Konzept «Arbeitsagogik».....	12
7 Evaluation des Förderarbeitsplatzes - Siehe «Evaluationskonzept».....	12
8 Kosten für einen Förderarbeitsplatz	12

Konzept über das Förderprogramm der *Marktlücke* GmbH

1 Die Förderarbeitsplätze der Marktlücke

Die *Marktlücke* bietet in den Geschäftsbereichen Gastronomie (Küche und Service), Verkauf/Take-away/Administration und Lager, sowie Fertigung/Montage (Werkstatt) so genannte Förderarbeitsplätze an. Hier hat die Programmteilnehmerin (nachfolgend Teilnehmerin genannt) die Möglichkeit, sich sozial und beruflich zu integrieren.

Die Teilnahme am Förderarbeitsplatz ermöglicht der Teilnehmerin, mittels Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit, einen schrittweisen (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktfähigkeit beinhaltet folgende Kriterien (Stadt Zürich SOD, Merkblatt Externe Anbieter, Version 1.0, 2018, S. 1 - 2):

- die Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz sowie Arbeits- und Leistungsfähigkeit
- den sozialen Kontext (Wohn- und Familiensituation, Verfügbarkeit)
- die Sprachkenntnisse
- die gesundheitliche Situation (psychisch und physisch)

2 Die Zielgruppe

Das Förderangebot der *Marktlücke* richtet sich an erwerbslose Frauen jeden Alters (vorwiegend mit Kindern), die über einen unbestimmten Zeitraum nicht berufstätig waren, sich nun aber wieder einer Erwerbsarbeit widmen wollen. Diese Frauen werden von der Sozialhilfe unterstützt und haben keine oder nur geringe gesundheitliche Einschränkungen, die sich bei der Ausübung einer Erwerbsarbeit verschärfen könnten. Sie sind folglich arbeitsfähig und verfügen zudem im besten Fall bereits über Arbeitserfahrung (muss nicht unbedingt berufsspezifisch sein), auch wenn sie zum Teil längere Zeit zurück liegt. Die Teilnehmerin muss mit einem Pensum von mindestens 20% im Förderprogramm beginnen können und ihre Deutschkenntnisse sollten einem Niveau A1 oder höher entsprechen. Je nach Einsatzbereich sind die Anforderungen an das Pensum und die Deutschkenntnisse aber unterschiedlich.

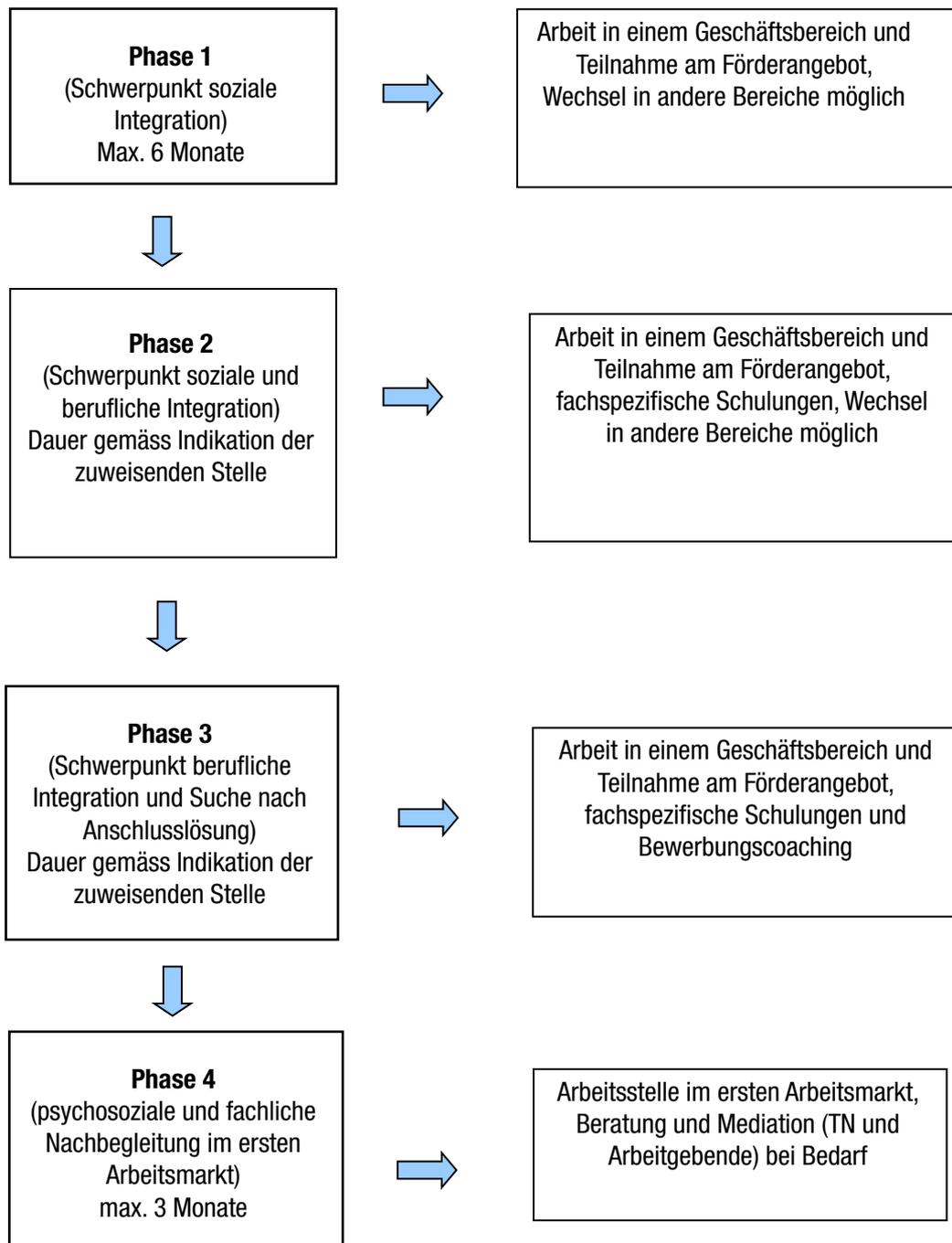
3 Ziel des Förderarbeitsplatzes

Nach Abschluss der letzten Phase des Förderarbeitsplatzes, hat sich die Teilnehmerin an einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt oder einer anderen passenden Anschlusslösung erfolgreich integriert. Im besten Fall hat sie sich somit ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst.

4 Die Phasen des Förderarbeitsplatzes

Der Förderarbeitsplatz ist in vier verschiedene Phasen aufgeteilt, in denen Förderziele erreicht werden. Phase 1 und 2 widmen sich in erster Linie der Sozialen Integration und der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit, während sich in Phase 3 alles um das Finden einer geeigneten Anschlusslösung und in Phase 4 um deren erfolgreichen Erhalt dreht.

Das folgende Modell verdeutlicht die verschiedenen Phasen des Förderarbeitsplatzes. Anschliessend wird darauf genauer eingegangen:



5 Prozessablauf

5.1 Phase 1, soziale Integration

Die soziale Integration einer Person zielt in erster Linie auf die Stabilisierung ihrer Lebenslage und die Erhaltung und Entwicklung ihrer Grundkompetenzen ab.

Die Teilnehmerinnen des Förderprogramms sind alle über längere Zeit keiner Erwerbsarbeit mehr nachgegangen und verfolgen nun das Ziel, dem Arbeitsmarkt wieder näher zu kommen. Trotzdem haben sie meist sehr unterschiedliche Bedürfnisse, was den Umfang und die Art des Integrationsprozesses angeht. Um eine Teilnehmerin optimal im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, muss in Phase 1 zunächst abgeklärt werden, wie diese Bedürfnisse genau aussehen. Die Teilnehmerin erhält durch die Sozialberater*in der *Marktlücke* eine enge psychosoziale Begleitung und wird bei der Arbeit von den agogischen Mitarbeiter*innen des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. In Phase 1 geht es bei der Arbeit vor allem darum, die Selbstkompetenzen wie z. B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Arbeitsmotivation und Flexibilität auszutesten und zu verbessern. Dasselbe gilt für Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Zudem liegt der Fokus auf der Anwendung und Verbesserung der Sprache (on the job, im internen Sprachförderangebot und/oder einem externen Deutschkurs). Sind diese Grundvoraussetzungen gegeben, werden Fach- und Methodenkompetenzen wie Arbeitsweise und Lernfähigkeit getestet. Mit Hilfe der Sozialberater*in wird z. B. an Themen, wie der Organisation der Kinderbetreuung für eine maximale Verfügbarkeit, der Regelung der Wohnsituation oder der Aufenthaltsbewilligung, der Abklärung von gesundheitlichen Themen usw. gearbeitet. Für jede Teilnehmerin wird in dieser Phase ein Lebenslauf erstellt und sie erhält ein Arbeitszeugnis. All dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle. Während des ganzen Förderprozesses kann, was die Stellenprozente und die Arbeitstage angeht, sehr individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerin eingegangen werden. Es wird stets zusammen mit der Teilnehmerin geprüft, ob es sinnvoll ist, das Pensum vorübergehend wieder zu reduzieren oder zu erhöhen.

Ziel der Phase 1:

Die Teilnehmerin hat Kompetenzen, die einen regelmässigen und konstanten Arbeitsalltag ermöglichen, stabilisiert und vertieft. Sie hat ihre private Situation soweit geregelt, dass sie möglichst regelmässig und ungestört ihrer Arbeit im Förderprogramm nachgehen kann. Nach Abschluss der Phase 1 arbeitet die Teilnehmerin in dem für sie geeigneten Geschäftsfeld und ist bereit, sich nebst weiteren Selbst- und Sozialkompetenzen, auch spezifische Fachkompetenzen anzueignen und zu vertiefen.

Wer kommt für die Phase 1 der sozialen Integration in Frage?

Jede unserer Zielgruppe entsprechende Teilnehmerin, die ein Arbeitspensum von mindestens 20% erbringen kann und motiviert ist, sich weiterzuentwickeln.

Ablauf:

Zwischen der Teilnehmerin, der zuweisenden Stelle und der *Marktlücke* wird eine

Teilnahmevereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet die festgelegten Einsatzziele, den Umfang des Pensums und die Dauer des Einsatzes. Im Normalfall wird dieser auf sechs Monate beschränkt. Nach Ende der einmonatigen Probezeit werden spezifische Förderziele festgelegt.

Falls in der Probezeit festgestellt wird, dass die Teilnehmerin nicht im richtigen Arbeitsbereich ist, kann ein Wechsel in einen anderen Bereich der Marktlücke vorgenommen und die Probezeit um einen Monat verlängert werden.

Nach ca. fünf Monaten am Förderarbeitsplatz findet ein Standortgespräch zwischen der Teilnehmerin, einer agogischen Mitarbeiter*in und der Sozialberater*in der *Marktlücke* statt, dessen Gegenstand die Überprüfung der abgemachten Förderziele und die Planung von weiteren für den Förderprozess sinnvollen Schritte ist. Der Inhalt des Gesprächs wird von der Sozialberater*in der *Marktlücke* an die zuweisende Stelle weitergeleitet. Sind die Voraussetzungen für einen Wechsel in Phase 3 noch nicht erfüllt und benötigt die Teilnehmerin noch verhältnismässig viel fachliche Unterstützung in diversen Bereichen, kann die Phase der sozialen Integration verlängert werden (Phase 2).

5.2 Phase 2, soziale und berufliche Integration

Durch die intensive Begleitung in der Phase 1 ist die Teilnehmerin ab der Phase 2 bereit, sich der Stabilisierung in einem Geschäftsbereich zu widmen. In der längerfristigen Beschäftigung in diesem Bereich, wird die Arbeits- und Leistungsfähigkeit und vor allem die Fachkompetenz weiterhin verbessert. Fachliche Defizite, wie spezifisches Wissen für die einzelnen Geschäftsfelder und sprachliche Massnahmen etc. können durch interne und externe Kursangebote behoben werden.

Ziel der Phase 2:

In Phase 2 werden, aufbauend auf den Zielen der Phase 1, die Förderziele erreicht, welche Voraussetzung für die nächste Phase der beruflichen Integration sind. Die Teilnehmerin hat erweiterte Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt wichtig sind, stabilisiert und erweitert. Nach Abschluss von Phase 2 kann die Teilnehmerin im jeweiligen Geschäftsbereich eine branchenübliche Leistungsfähigkeit erbringen und zu marktüblichen Arbeitszeiten arbeiten.

Wer kommt für die Phase 2 der sozialen und beruflichen Integration in Frage?

Jede Teilnehmerin, die die Phase 1 erfolgreich ganz oder teilweise durchlaufen hat aber die Voraussetzungen für Phase 3 noch nicht erfüllt.

Ablauf:

In der Phase 2 wird gleich fortgefahren wie in Phase 1. Es finden regelmässig Standortgespräche statt und Pensum und Leistungsfähigkeit erhöhen sich im möglichen Rahmen.

Sobald die Teilnehmerin, die *Marktlücke* und die fallführende Stelle der Meinung sind, dass die Teilnehmerin für die Phase 3 der beruflichen Integration bereit ist, wird vom Einsatzbereich ein Zwischenzeugnis erstellt und in Phase 3 gewechselt.

5.3 Phase 3, berufliche Integration

In der Phase 3 beginnt die eigentliche Arbeitsintegration der Teilnehmerin. Die Teilnehmerin erhält durch die *Marktlücke* Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung und wird intensiv

begleitet. Im Bewerbungscoaching wird die Teilnehmerin spezifisch darin geschult, die Stellensuche zu optimieren. Zudem werden die fachlichen Qualifikationen des Geschäftsfelds, in welchem die Teilnehmerin tätig ist, nochmals aufgefrischt und ergänzt.

Ziel der Phase 3:

Die Teilnehmerin hat eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine andere geeignete Anschlusslösung gefunden und ist ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst.

Wer kommt für die Phase der beruflichen Integration in Frage?

Jede Teilnehmerin, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu branchenüblichen Arbeitszeiten ausüben kann und den Veränderungswillen und die Motivation zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt mitbringt. Es handelt sich um Teilnehmerinnen, die laut Einschätzung der zuweisenden Stelle und der *Marktlücke* kurz vor dem „Absprung“ in den ersten Arbeitsmarkt stehen.

Ablauf:

Die Teilnehmerin setzt ihre Arbeit in dem für sie geeigneten Geschäftsbereich fort. Die *Marktlücke* setzt erneut einen Vertrag mit der Teilnehmerin und der zuweisenden Stelle auf. Auch in Phase 3 werden regelmässig Standortgespräche durchgeführt. Zweimal monatlich besucht die Teilnehmerin ein internes Bewerbungscoaching. Wurde eine Anschlusslösung gefunden, findet ein Abschlussgespräch mit der Teilnehmerin, der zuweisenden Stelle und der *Marktlücke* statt. Wurde nach 6 Monaten noch keine Anschlusslösung gefunden und werden die Arbeitsmarktchancen trotzdem weiterhin als hoch eingeschätzt, kann Phase 3 verlängert werden.

5.4 Phase 4, Nachbegleitung

Um die Nachhaltigkeit einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten, bietet die *Marktlücke* beim Antritt einer festen oder temporären Arbeitsstelle eine dreimonatige sogenannte Nachbegleitung an. Das Zurechtfinden in einer Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt ist auch nach dem Training in einem Förderbetrieb mit arbeitsmarktnaher Ausrichtung immer noch ein grosser Schritt. Bei Anschlusslösungen handelt es sich manchmal auch um temporäre Anstellungen oder Praktikas. Diese Kurzeinsätze sind für die betroffene Person noch anspruchsvoller als eine Festanstellung, da die Einarbeitungszeit sehr kurz ist. Das Gelingen einer solchen Anstellung ist aber entscheidend für die Erarbeitung guter Zeugnisse und die weitere Arbeitssuche.

Die Sozialberater*in oder der Bewerbungscoach der *Marktlücke* bietet der Teilnehmerin während der Nachbegleitungsphase Unterstützung bei der Lösung von Problemen an, die im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsplatz auftreten. Eine Vertrauensperson kann fachliche und psychosoziale Hilfe anbieten, damit die Teilnehmerin am Anfang auftretende Schwierigkeiten überwinden und sich erfolgreich integrieren kann. Auch werden die Arbeitgebenden bei Bedarf im Umgang mit ihren neuen Mitarbeiterinnen beraten und unterstützt (Mediationsarbeit). Weiter beinhaltet das Angebot die Unterstützung bei Formalitäten bezüglich der Anstellung. Unter anderem beim Ausfüllen von Anstellungsformularen, Abklärung und Informationen des Arbeitgebers bezüglich Arbeitsbewilligung und gegebenenfalls Meldung der Klientin beim AWA.

Ziel der Phase 4:

Die Teilnehmerin hat die Probezeit am neuen Arbeitsplatz erfolgreich absolviert und ist beruflich integriert oder hat sich ein Arbeitszeugnis an einer Temporärstelle oder in einem Praktikum erarbeitet.

Wer kommt für eine Nachbegleitung in Frage?

Teilnehmerinnen, die von der Sozialhilfe noch nicht ganz abgelöst und trotz erfolgreich beendeter Suche nach einer Arbeitsstelle auf weitere psychosoziale und administrative Unterstützung durch die Sozialberater*in der *Marktlücke* angewiesen sind. Es handelt sich um Teilnehmerinnen, die Unsicherheiten im Hinblick auf den Antritt einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben. Bei temporären Anschlusslösungen wird in jedem Fall eine Nachbegleitung empfohlen, da der Integrationsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Ablauf

Sobald die Phase 3 der beruflichen Integration dem Ende zu geht, findet ein Abschlussgespräch mit der Sozialberater*in der Marktlücke statt. Hat die Teilnehmerin eine temporäre oder feste Anstellung gefunden, kann sie eine Nachbegleitung beanspruchen. Vor Stellenantritt wird der Bedarf für die Nachbegleitung geprüft und intern geklärt, wer die Zuständigkeit für die Begleitung der Klientin übernimmt. Je nach Teilnehmerin übernimmt der Bewerbungsscoach oder die Sozialberater*in.

Es wird schriftlich vereinbart, welche konkreten Punkte diese Begleitung beinhaltet. Bei der Nutzung des Angebotes wird nach dem Bedarfsprinzip vorgegangen. Alle Dienstleistungen der Nachbegleitung richten sich nach dem Unterstützungsbedarf der Klientin und dem Informationsbedarf des Arbeitgebenden.

Alle zwei bis drei Wochen finden demnach bei Bedarf Coaching-Gespräche mit der zuständigen Person der Marktlücke statt. Diese steht in direktem Kontakt mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber der Teilnehmerin, um bei Schwierigkeiten für alle Beteiligten zur Verfügung zu stehen. Die zuweisende Stelle wird regelmässig über den Einarbeitungsprozess informiert.

6 Das Förderangebot in der *Marktlücke*

Die *Marktlücke* bietet den Teilnehmerinnen ein breitgefächertes Angebot an Förderung an, welches den individuellen Bedürfnissen jeder einzelnen Person angepasst werden kann. Zudem verfügt sie über das Wissen, welche Kurse extern für die Teilnehmerinnen in Frage kommen und kann sie in Absprache mit der zuweisenden Stelle dorthin vermitteln.

6.1 Individuelle Beratung und Begleitung – siehe Konzept «Beratung»

Ein wichtiger Bestandteil des Förderangebots der *Marktlücke* stellt die Beratung und Begleitung der Teilnehmerinnen dar. Die betriebsinternen Sozialberater*innen erstellen mit den Teilnehmerinnen zusammen ein umfassendes Bild der aktuellen Situation. Sie halten die für den Prozess der (Wieder)Eingliederung wesentlichen Punkte fest, befassen sich mit der Biografie und allfälligen

Erklärungen sowie den für eine Verbesserung der Situation vorhandenen Ressourcen. Daraus werden in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerinnen Ziele definiert und die dazu benötigten Verfahren und Methoden festgelegt. Dieser Ablauf wiederholt sich (im Grossen und Ganzen) bei jedem Beratungsgespräch, wobei Entwicklungen oder Veränderungen berücksichtigt werden und die Zielerreichung evaluiert wird. Die Sozialberater*innen arbeiten eng mit den agogischen Mitarbeiter*innen des jeweiligen Geschäftsbereichs zusammen und die Überprüfung der Förderziele der Teilnehmerinnen findet in den Standortgesprächen mit allen beteiligten Parteien statt. Weiter sind die Sozialberater*innen für die Teilnehmerinnen Ansprechperson bei Unklarheiten, welche die Zuständigkeiten im Sozialsystem betreffen und können entsprechende Vermittlungsarbeit leisten. Auch unterstützen sie die Teilnehmerinnen bei Alltags- und Fachfragen, da sie vor Ort sind und Termine unkompliziert und nach Bedarf vereinbart werden können.

Die Arbeit in der psychosozialen Beratung hat im Verlauf der letzten Jahre immer mehr den **Charakter eines Case Managements** angenommen. Die Teilnehmerinnen werden nicht mehr nur in Belangen, welche sich auf die Anwesenheit und die Aufgaben im Förderprogramm beziehen beraten. Die Sozialberater*innen stehen ausserdem mit vielen anderen in den jeweiligen Fall involvierten Fachpersonen im stetigen Austausch, um die Teilnehmerinnen bestmöglich zu unterstützen. Neben den Fallführenden Stellen sind dies z.B. Ärzt*innen, Anwält*innen, Therapeut*innen, Deutschkurs anbietende, Arbeitgebende, Beratungsstellen usw.. Diese **Triage-Arbeit** erfordert viel Zeit und Engagement. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass genau diese zugeschnittene, individuelle Begleitung die Teilnehmerinnen bestmöglich im Hinblick auf die soziale und die berufliche Integration unterstützt.

6.2 Bewerbungscoaching – siehe Modul «Bewerbungsunterstützung und Nachbegleitung»

Das Bewerbungscoaching findet alle zwei Wochen vor Ort in Altstetten statt und dauert 2.5 Stunden. Das Coaching wird im Rahmen von Einzelsettings durchgeführt und wird jeweils durch eine der drei Mitarbeitenden mit Coaching-Weiterbildung begleitet.

Das konkrete Vorgehen ist abhängig von der jeweiligen Teilnehmerin und ihren Ressourcen, sowie ihrem Unterstützungsbedarf bei der Stellensuche.

Die Bewerbungsstrategie der Marktlücke verfolgt das Ziel, eine realistische und passende Anschlusslösung zu finden. Somit steht nicht die Quantität der Bewerbungen im Vordergrund, sondern eine möglichst individuelle Bewerbung auf eine gewünschte Stelle. Die *Marktlücke* hat in den letzten Jahren ein starkes Netzwerk aus verschiedenen Partnern aus der Privatwirtschaft aufgebaut und gepflegt. Häufig gelingt es über diese persönlichen Kontakte, Teilnehmerinnen eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Oft geschieht dies vorerst auch über ein unentgeltliches Praktikum, welches nach erfolgreichem Absolvieren in einer Anstellung mündet. Die enge Begleitung der Teilnehmerinnen wird von den Arbeitgebenden sehr geschätzt. Sie wissen, dass die *Marktlücke* ihnen oder der Teilnehmerin bei Schwierigkeiten zur Seite steht, dies oft auch über die üblichen drei Monate der Nachbegleitung hinweg.

Bei den Teilnehmerinnen ist ausserdem eine grosse Motivation spürbar eine Stelle zu finden, da sie bei Teamkolleginnen miterleben, dass dank dieser individuellen und konstanten Unterstützung die berufliche Integration tatsächlich gelingen kann.

6.3 Allgemeine Deutschförderung / Deutsch am Arbeitsplatz – siehe Konzept

«Sprachförderung»

Frauen, ob deutsch- oder fremdsprachig, die längere Zeit nicht berufstätig waren, müssen oftmals wieder lernen, wie man in einem Betrieb kommuniziert. Der interne Umgang mit dem eigenen Team, aber auch die Art und Weise, wie man mit der Kundschaft in Kontakt tritt, sind wichtige Bestandteile einer erfolgreichen beruflichen Integration.

Die *Marktlücke* bietet den Teilnehmerinnen verschiedene Möglichkeiten, diese wichtigen Schlüsselkompetenzen zu trainieren.

Einerseits wird die Kommunikationsfähigkeit während der Verrichtung der Arbeit geübt. Bereichsspezifische Begriffe und Ausdrucksweisen sowie Arbeitsabläufe und der Umgang mit Team und Kundschaft werden durch den täglichen Gebrauch wieder verinnerlicht. Im Allgemeinen wird darauf geachtet, dass einfaches, aber korrektes Deutsch gesprochen wird. Für eine allfällige Qualifikation im Bereich Verkauf/Take-away oder Gastronomie ist das Verstehen von Schweizerdeutsch und ein ausreichend grosser Wortschatz unabdingbar. Im Rahmen des Angebots „Deutsch am Arbeitsplatz“ werden, zusammen mit der Fachanleitung des jeweiligen Bereichs, die spezifischen Fachausdrücke und Umgangsformen erlernt und die sprachlichen Umgangsformen mit Übungen im Arbeitsalltag trainiert.

Weiter führt die Marktlücke zur Erweiterung der allgemeinen Deutschkenntnisse der Teilnehmerinnen jeweils einmal wöchentlich bereichsübergreifend zwei Deutschlektionen durch. Hierfür wurde eigens eine Deutschlehrerin mit SVEB-Zertifikat angestellt, welche die Teilnehmerinnen in zwei Niveau-Klassen nach FIDE-Prinzip unterrichtet. Der Kurs verfolgt das Ziel, dass die Teilnehmerinnen die notwendigen sprachlichen Kenntnisse und das Wissen besitzen, um sich in verschiedenen Alltagssituationen zurechtzufinden und ihren Alltag autonom zu bewältigen. Es werden aktuelle Themen, bezogen auf die Geschäftsbereiche, aber auch auf private, meist frauenspezifische Inhalte, aufgegriffen und miteinander diskutiert. Im Unterricht wird spezifisch auf Fragestellungen der Teilnehmerinnen eingegangen. Sie dienen dem gegenseitigen bewussten Austausch unter den Frauen, die sich meist in ähnlichen Situationen befinden und sich somit mit ihrem Erfahrungswissen gegenseitig unterstützen können. Es steht also die Alltagsbezogenheit, sowie Handlungs- und Bedürfnisorientierung klar im Fokus. Wichtig sind dabei vor allem die Kommunikation und damit die Sprechverwendung.

Braucht eine Teilnehmerin Sprachnachweise (Zertifikate) um ihre Chancen auf eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen oder sollte sie ihre Deutschkenntnisse allgemein weiter verbessern, ist zusätzlich der Besuch eines externen Deutschkurses angebracht. Die zuweisende Stelle und die Sozialberater*innen der *Marktlücke* klären vorab, wie eine Person am sinnvollsten Deutsch lernt: Einige Teilnehmerinnen lernen schnell, wenn sie einen allgemeinen Kurs besuchen, für andere ist es wirkungsvoller, wenn sie direkt auf den Bedarf bezogen (z.B. im Verkauf) lernen können.

6.4 Gesundheitsförderung

Die Gesundheit der Teilnehmerinnen ist ein wichtiger Bestandteil im Prozess der sozialen und beruflichen Integration. Die Erfahrung zeigt, dass viele der Teilnehmerinnen des Förderprogramms unter unspezifischen körperlichen Beschwerden leiden, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und den Integrationsprozess erschweren.

Seit einigen Jahren wurde die Gesundheitsförderung somit konkret in den Arbeitsalltag integriert. Eine ausgebildete und erfahrene Yoga-Lehrerin und Bewegungstherapeutin bietet dreimal pro Woche morgens jeweils für 15 Minuten **Körperübungen** an. Diese Übungen haben das Ziel, das Körperbewusstsein und die Haltung zu trainieren. Die Teilnehmerinnen lernen auf diesem Weg einfache Übungen kennen, welche sie auch alleine zu Hause machen können. Ausserdem haben sie auch die Möglichkeit bei Schmerzen oder Schwierigkeiten Fragen zu stellen.

Auch auf ergonomische Arbeitsplätze wird geachtet. Die Teilnehmerinnen können ihren Arbeitsplatz entsprechend ihrer körperlichen Gegebenheiten selbständig einrichten. Bei Bedarf werden Rückmeldungen gegeben, um ihre Eigenwahrnehmung zu schärfen und zu helfen, Ideen zu entwickeln, um mit möglichst einfachen Interventionen die Ergonomie (und somit auch die Leistungsfähigkeit) zu verbessern.

Neben der Gesundheitsförderung vor Ort, ist die Gesundheit der Teilnehmerinnen auch gesamtbetrieblich ein wichtiges Thema. Erwerbslose Mütter sind im Alltag sehr belastet, wenn sie alle ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen möchten. Diese Belastung, traumatische Erlebnisse in der Vergangenheit und/oder schwierige Lebensumstände führen oft zu gesundheitlichen Einschränkungen wie z. B. Migräne, Magen- oder Rückenbeschwerden. Immer wieder werden diffuse, wiederkehrende Symptome sichtbar, die die Frauen daran hindern, ihre volle Leistungsfähigkeit konstant entfalten zu können. Auch durch verschiedene Konsultationen im schulmedizinischen Bereich bessert sich ihr Zustand langfristig nicht. Den Programmteilnehmerinnen fehlen oft die Kenntnisse wie auch die finanziellen Mittel zu alternativen Angeboten wie zum Beispiel Komplementärmedizin oder Gesundheitsprophylaxe. Die Erfahrung zeigt aber immer wieder, dass meist genau solche Angebote zielführend sind.

Um die Teilnehmerinnen im Bereich der Gesundheitsförderung noch gezielter unterstützen zu können, hat die Marktlücke einen Förderfonds gegründet. Mit dem Förderfonds wird Sozialhilfebezügerinnen der unentgeltliche oder stark vergünstigte individuelle Bezug von gesundheitsfördernden komplementärmedizinischen Leistungen ermöglicht, Diese werden üblicherweise vom Sozialdienst und der Grundversicherung der Krankenkasse nicht oder nur teilweise übernommen. Die Sozialberater*innen der Marktlücke unterstützen die Teilnehmerinnen bei der Auswahl und Organisation solcher Angebote.

Seit 2017 arbeitet die *Marktlücke* ausserdem mit dem Verein *Accompagno* zusammen, welcher Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen einen vergünstigten Zugang zu komplementär therapeutischen Angeboten ermöglicht. In den letzten Jahren wurde diese Zusammenarbeit intensiviert und zu einem festen Bestandteil des Förderprozesses. Die Sozialberater*innen pflegen einen engen Kontakt mit den behandelnden Therapeut*innen der Teilnehmerinnen und können sie so gemeinsam in Gesundheitsthemen unterstützen. Es konnte bereits festgestellt werden, dass sich die gesundheitliche Situation einiger Frauen dadurch erfolgreich stabilisiert hat.

6.5 Fachspezifische Schulungen, agogische Förderung – siehe Konzept «Arbeitsagogik»

Während des gesamten Prozesses des Förderarbeitsplatzes werden die Teilnehmerinnen in jedem Geschäftsbereich der Marktlücke von agogischen Mitarbeiter*innen begleitet. Diese unterstützen sie im Tagesgeschäft beim Erhalt und der Verbesserung der Schlüsselkompetenzen und bei beruflichen Qualifikationen. Nebst der Vermittlung von Basiswissen werden in allen Geschäftsbereichen fachspezifische Schulungen mit Abschlusszertifikat angeboten.

Die angebotenen Modul-Schulungen sind einerseits direkt in den Arbeitsprozess bzw. die Tagesstruktur eingegliedert, finden aber ausserdem auch im Einzel-oder Gruppensetting statt. Es wird dabei individuell auf die Ausgangslage der Teilnehmerin eingegangen (Deutschkenntnisse, bereits vorhandene Fachkenntnisse, Arbeitspensum etc.). Die Teilnehmerinnen erhalten so einen Beleg für ihre fachliche Qualifizierung, was ihre Chancen, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden, erhöht. Ausserdem stärkt die Teilnahme an den Modulen das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit.

7 Evaluation des Förderarbeitsplatzes - Siehe «Evaluationskonzept»

Die Marktlücke verfügt über ein übersichtliches Evaluationskonzept, welches detailliert darstellt, wie oft und mit welchen Methoden das Förderprogramm evaluiert wird. Auch wird festgehalten, wie die Resultate der Evaluation konkret umgesetzt werden.

8 Kosten für einen Förderarbeitsplatz

Die Programmkosten, die für die zuweisenden Stellen entstehen, setzen sich aus dem administrativen Aufwand für die Teilnehmerinnen, der zeitlichen Intensität der psychosozialen und agogischen Begleitung und dem Aufwand für die benötigte interne Weiterbildung zusammen. Für die Finanzierung der externen Weiterbildung werden bei den zuweisenden Stellen separate Kostengutsprachen eingeholt. Die spezifische Zusammensetzung der Kosten ist hier ersichtlich: [Angebotsübersicht und vereinbarte Leistungen, Preise](#)